BAYER & KASTNER

Informationen zur Mitarbeiterübernahme und Direktvermittlung

Konditionen für gewerbliche Auftraggeber | Stand: 10.11.2026

Sie möchten einen überlassenen Mitarbeiter fest einstellen oder einen von uns vorgestellten Bewerber direkt übernehmen? Hier finden Sie die wesentlichen Konditionen im Überblick.

1. Übernahme nach Arbeitnehmerüberlassung

Bei einer durch die vorherige Arbeitnehmerüberlassung vermittelten Einstellung kann eine einmalige Vermittlungsprovision anfallen. Ihre Höhe richtet sich nach der gesamten Überlassungsdauer bis zum Abschluss des Arbeitsvertrags.

Gesamte Überlassungsdauer	Einmalige Provision
Bis einschließlich 3 Monate	2,0 Bruttomonatsgehälter
Mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1,5 Bruttomonatsgehälter
Mehr als 6 bis einschließlich 9 Monate	1,0 Bruttomonatsgehalt
Mehr als 9 bis unter 12 Monate	0,5 Bruttomonatsgehälter
Ab 12 vollendeten Monaten	**Keine Provision**

Eine Übernahme innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Einsatzes kann ebenfalls provisionspflichtig sein, wenn sie auf der Überlassung beruht. Zusammengehörige Einsatzzeiten werden berücksichtigt; Unterbrechungen setzen die Staffel nicht automatisch zurück.

2. Direktvermittlung ohne vorherige Überlassung

Bei erfolgreicher, durch Bayer & Kastner veranlasster Direktvermittlung beträgt die einmalige Provision 2,5 Bruttomonatsgehälter des vereinbarten Arbeitsverhältnisses.

3. Berechnung und Abrechnung

Berechnungsgrundlage ist grundsätzlich das beim einstellenden Unternehmen vereinbarte regelmäßige Bruttomonatsentgelt einschließlich fest zugesagter laufender Vergütungsbestandteile und anteiliger garantierter Sonderzahlungen. Bei einer von Anfang an auf weniger als zwölf Monate befristeten Einstellung wird die Provision zeitanteilig reduziert. Alle Provisionsangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Kalendertage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung.

4. Wichtige Hinweise

Der Wechsel eines Mitarbeiters zu einem Kundenunternehmen wird durch diese Information nicht eingeschränkt. Eine Provision wird ausschließlich dem gewerblichen Auftraggeber berechnet, nicht dem Arbeitnehmer. Für dieselbe Einstellung wird keine doppelte Vermittlungsprovision erhoben. Die Vermittlung selbstständiger Personen ist gesondert zu vereinbaren.

Hinweis zur Geltung

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und ist weder ein verbindliches Vertragsangebot noch eine eigenständige Provisionsvereinbarung. Maßgeblich sind die mit dem jeweiligen Kunden wirksam vereinbarten Vertragsbedingungen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

Bayer & Kastner GmbH Personaldienstleistungen · Europaplatz 3 · 72072 Tübingen